

**Beitrags- und Gebührenordnung  
des Hundesportvereins Flotte Pfoten Soest e.V.  
im Deutschen Verband der Gebrauchshundesportvereine e.V.**



**1. Probezeitmitgliedschaft und Aufnahmegebühr**

Mit Beginn der Probezeitmitgliedschaft ist durch jede natürliche Person, welche sich um eine Mitgliedschaft bewirbt ein einmaliger Probezeitbeitrag in Höhe von 120,00 Euro sowie eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrags ohne DVG Beitrag von Vollmitgliedern zu zahlen. Lediglich Fördermitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.

**2. Mitgliedsbeitrag**

Als Mitgliedsbeitrag ist der u.g. Jahresbeitrag (zzgl. Mitgliedsbeitrag für den DVG e.V.) zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Januar eines Jahres oder mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vollmitgliedschaft 90,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 30,00 EURO
- b) Familienmitglied 45,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 15,00 EURO
- c) Jugendliches Mitglied 45,00 EURO zzgl. DVG Beitrag: 15,00 EURO
- d) Fördermitglied ohne DVG Beitrag: mindestens 50,00 EURO

Endet die Probezeitmitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr, so sind bei Überleitung der Probezeitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft, Familienmitgliedschaft oder jugendliche Mitgliedschaft für noch jeden ausstehenden vollen Monat des begonnenen Geschäftsjahres 1/12 des betreffenden Beitrags zzgl. 1/12 des betreffenden DVG Beitrages vom Vollmitglied, Familienmitglied bzw. jugendlichen Mitglied zu bezahlen.

**3. Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz**

Der Vorstand legt offizielle Arbeitstage fest. Bei Nichtteilnahme am Arbeitseinsatz ist ein Betrag in Höhe von 5,00 € je versäumten Arbeitseinsatztermin maximal jedoch 20,00 € jährlich zu zahlen. Dieser Betrag wird im darauffolgenden Kalenderjahr abgebucht bzw. zur Zahlung fällig.

**4. Nichtteilnahme als Helfer bei Prüfungen und Turnieren**

Der Verein bemüht sich jedes Jahr Prüfungen, Turniere etc. durchzuführen. Dabei hat jedes Mitglied als Helfer den Verein (z.B. als Parcoursbauer, Zeitnehmer, Leinenkind etc.)

- a) bei bis zu 2 Prüfungen oder Turniere / Jahr auf einer Prüfung oder einem Turnier
- b) bei bis zu 4 Prüfungen oder Turniere / Jahr auf zwei Prüfungen oder zwei Turnieren
- c) bei bis zu 6 Prüfungen oder Turniere / Jahr auf drei Prüfungen oder drei Turnieren zu unterstützen. Bei Nichtteilnahme als Helfer auf Prüfungen oder Turnieren ist ein

Betrag in Höhe von 10,00 € je versäumten Prüfungs- oder Turniertermin zu zahlen. Dieser Betrag wird ebenfalls im darauffolgenden Kalenderjahr zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht bzw. zur Zahlung fällig.

#### **5. Teilnahme an Prüfungen**

Für die Teilnahme an Prüfungen ist der Betrag entsprechend der Angaben des jeweiligen Prüfungsleiters / Ausbildungswartes gesondert zu zahlen.

#### **6. Sonderveranstaltungen**

Bei der Teilnahme an besonderen Aktivitäten / Veranstaltungen des Vereins (z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflüge etc.) ist der durch die Organisatoren der jeweiligen Aktivität / Veranstaltung festgelegte Betrag gesondert zu zahlen.

#### **Hinweise**

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Zahlung für Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen oder als Helfer bei Prüfungen und Turnieren werden vom Geschäftsführer per Einzugsverfahren (Einzugsermächtigung) abgebucht oder sind nach schriftlicher Zahlungsaufforderung sofort fällig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, unabhängig vom Grund der Beendigung, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.

Beitragsordnung vom 08.08.2007, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.03.2009, 23.03.2012, 13.03.2015 sowie 25.03.2017.